

Tätigkeitsverbot

Bei den folgenden Erkrankungen besteht ein Tätigkeitsverbot nach § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz:

- Ansteckende Darmerkrankungen (zum Beispiel Salmonellose, Campylobacter, Ruhr, Typhus, Cholera).
- Über Stuhl und Körperflüssigkeiten ansteckende Krankheiten, wie zum Beispiel Gelbsucht (Virushepatitis A und E).
- Ansteckende, entzündliche Hautkrankheiten, infizierte Wunden.

Möchtest Du mehr zu den Themen Hygiene und Infektionsschutz wissen?

Sprich uns gerne an.

Die Ansprechpartner für Ihre Region erreichen Sie telefonisch unter:

Kreishaus
(Stadt Osnabrück, Südkreis, Melle und Wittlage)
Tel. 0541 501-8112

Außenstelle Bersenbrück
(Nordkreis)
Tel. 0541 501-9104

Belehrungen@Lkos.de

Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Peter Tenhaken
Leiter Abteilung Infektionsschutz/
Umwelthygiene
Tel. 0541 501-8118

Fax: 0541 501-4730
Infektionsschutz@Lkos.de

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

www.landkreis-osnabrueck.de

GESUNDHEITSDIENST
FÜR LANDKREIS UND STADT OSNABRÜCK



Hygiene und Infektionsschutz

für Schülerinnen und Schüler,
die Umgang mit Lebensmitteln haben

Titelfoto: Fotolia | #170180832 | Urheber: auremar



Hygiene

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schulpraktikum oder in Schülerfirmen Umgang mit Lebensmitteln haben, gelten nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 Infektionsschutzgesetz besondere Hygieneregeln und Infektionsschutzbestimmungen.

So kannst Du zur Verhütung von Infektionen beitragen und eine Krankheitsübertragung auf Lebensmittel verhindern:

- Wasche Dir vor Arbeitsantritt, jedem neuen Arbeitsgang und selbstverständlich nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Seife unter fließendem Wasser. Verwende Einwegtücher zum Händetrocknen.
- Lege vor Arbeitsbeginn Fingerringe, Armbanduhren, Armbänder, Halsketten, Ohringe und auch Halstücher ab.
- Trage saubere Kleidung bzw. Schutzkleidung wie Kopfhaube, Schürze, Kittel, Handschuhe und Schuhe für Innenräume entsprechend den Vorschriften des Betriebes oder den Vorgaben der Einrichtung.

- Huste und niese nie auf Lebensmittel, sondern benutze Einmaltaschentücher, die sofort entsorgt werden.
- Decke kleinere saubere Wunden an Händen und Armen mit wasserundurchlässigen Pflastern ab.
(Bei entzündlichen Hautverletzungen bitte zum Arzt gehen!)
- Iss und rauche nicht am Arbeitsplatz, sondern nur an den dafür vorgesehenen Stellen, zum Beispiel in Pausenräumen. Danach immer Hände waschen!
- Hygiene fängt Zuhause an!



Infektionsschutz

Bei diesen Krankheitszeichen musst Du unverzüglich Deine Praktikumsstelle informieren und zur Behandlung einen Arzt aufsuchen:

- Bei Durchfall mit mehr als zwei dünnflüssigen Stühlen pro Tag oder gleichzeitiger Übelkeit, Erbrechen und Fieber.
- Bei hohem Fieber (ab 39°C) mit Kopf-, Bauch- und Gelenkschmerzen.
- Bei Gelbfärbung der Haut und der Augenäpfel mit Schwäche, Appetitlosigkeit und Bauchschmerzen.
- Bei Wunden oder Hauterkrankungen mit offenen Stellen, Rötungen, schmierigen Belägen (zum Beispiel Nagelbettentzündungen).